



## Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den TSV Jahn Bünsau e.V.

Vor-/Nachname \_\_\_\_\_  aktiv  passiv

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Name Erziehungsberechtigter (bei Kindern unter 18 Jahren) \_\_\_\_\_

Tag des Eintritts \_\_\_\_\_ früherer Verein \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ eMail \_\_\_\_\_

Abteilung  Fußball  Tennis  Tischtennis  Gymnastik  Volleyball  Kinderturnen

Zahlung: Die Zahlung der Rechnung für Erwachsene kann nur per Lastschrift erfolgen. Die Angebotsnummer zur Berücksichtigung der FamilienCard ist: 20146

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Mitgliedschaft auf Seite 2!

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Aufnehmenden  
(TSV Jahn Bünsau)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eintretenden  
(bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

## SEPA-Lastschriftmandat

Ohne Sepa-Lastschriftmandat wird eine zusätzliche Gebühr von 10 € berechnet.

Hiermit erteile ich

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

dem TSV Jahn Bünsau e.V., Adolf-Engster-Weg 10, 70569 Stuttgart

mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE88ZZZ00000718707 die Ermächtigung, die fälligen wiederkehrenden Mitgliedsbeiträge zu Lasten meines Kontos einzuziehen und erteile dazu meiner unten stehenden Bank den Auftrag zur Einlösung.

Meine Bankverbindung: \_\_\_\_\_  
(Name des Kreditinstituts)

IBAN: \_\_\_\_\_

Stuttgart, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kontoinhaber)

## Hinweise zur Mitgliedschaft

Der TSV Jahn Bünsau e.V. begrüßt Sie herzlich als neues Mitglied und wünscht Ihnen bzw. allen Jugendlichen und Kindern viel Freude am Sport.

Die Satzung des TSV Jahn Bünsau e.V. kann auf der Homepage [www.tsv-jahn-buesnau.de](http://www.tsv-jahn-buesnau.de) aufgerufen und eingesehen werden. Diese ist die maßgebliche Grundlage für die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft.

**Kündigungen** müssen immer schriftlich (per Post oder E-Mail) zum Ablauf eines Jahres an den Verein erfolgen.

Die Mitgliedsbeiträge ergeben sich nach Ziffer 5 der Satzung. Die Höhe ist auf der Vereins-Homepage unter [www.tsv-jahn-buesnau.de](http://www.tsv-jahn-buesnau.de) einsehbar. Die Beiträge sind von der Mitgliederversammlung festgelegt worden.

In Ziffer 5.2 der Satzung heißt es:

„Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn jedes Kalenderjahres fällig und soll in einem Betrag an den Verein bezahlt werden. Für Beiträge, die angemahnt werden, wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben.“

Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat für den Vereinsbeitrag erleichtert uns die Arbeit wesentlich. Der Beitrag kann auch im Rahmen des FamilienCard-Verfahrens der Stadt Stuttgart bezahlt werden.

Der Vereinsvorstand erwartet, dass bei der Nutzung der Sportanlage und der angemieteten Halle ein pfleglicher Umgang geübt wird.

Die **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)** wird beachtet, insbesondere bei den personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdatum, Post- und Internetadressen, Gesundheitsdaten, Kontoverbindung und alles, was zur Identifizierung beiträgt). Dies gilt für Vereinsmitglieder und Mitarbeiter. Ansprechpartner für Auskünfte ist der Vereinsvorsitzende Heinz Werner Maden. Soweit dem Verein eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Dem TSV Jahn Bünsau sind die Datenschutzrichtlinien wichtig!

Der Verein geht davon aus, dass alle Vereinsmitglieder, welche bisher als Mitglieder registriert sind, ihre Einwilligung zu den Datenschutzrichtlinien des Vereins gegeben haben. Bilder/Fotos während öffentlicher Vereinsveranstaltungen können in der Vereinszeitung oder anderen Veröffentlichungen über Vereinsveranstaltungen publiziert werden.

Mitglieder (oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) gewähren dem TSV Jahn Bünsau das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht und die Erlaubnis, Personen-Fotos, die während öffentlicher Vereinsveranstaltungen gemacht werden, auf Social Media, auf unserer Webseite oder in unserer Vereinszeitschrift zu veröffentlichen.

Der Vereinsvorstand